

## Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen

KIMON Beteiligungen AG

Hamburg

Bekanntmachung nach §§ 246 Abs. 4, 249 S. 1, 248a AktG

Die Aktionäre Pomoschnik Rabotajet GmbH unter dem Aktenzeichen 419 O 90/08 und Klaus E. H. Zapf unter dem Aktenzeichen 419 O 91/08 haben jeweils eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. September 2008 zu TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005), TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005) und TOP 4 (Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006) zum Landgericht Hamburg erhoben. Die Verfahren wurden verbunden, wobei das Verfahren das Aktenzeichen 419 O 90/08 führt.

Durch Anerkenntnisurteil vom 4. November 2008 hat das Landgericht Hamburg die angegriffenen Beschlüsse für nichtig erklärt.

Im November 2008

Der Vorstand

Veröffentlichung im E-Bundesanzeiger als PDF laden 29.04 Kb